

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 15.10.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc
Gladbach, Thomas
Klaas, Horst-Peter

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn
Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Dreschke, Stefan
Kolanus, Martin

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

wählbarer Bürger

Kalski, Arne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung / Bürgermeister
- 6) Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025
- 7) Investitionsplan 2025 fortfolgende
- 8) 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Lüneburg, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass sich zwei Mitglieder des Ausschusses abgemeldet haben und Vertretungen entsandt haben. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist somit gegeben.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Anträge zu nicht öffentlichen Sitzungsteilen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden gegen die Niederschrift vom 02.09.2024 keine Einwände erhoben.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) **Bericht aus der Verwaltung / Bürgermeister**

Bericht des Bürgermeisters:

Kubota Bauhof:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kubota des Bauhofes aufgrund der beanspruchenden Arbeiten des Gerätes an der Lenksäule einen Schaden zu verzeichnen hat. Aufgrund der aufwendigen Reparatur empfiehlt Herr Gabriel die Anschaffung eines neuen Gebrauchten für ca. 40 TEUR im nächsten Haushalt zu berücksichtigen.

Bericht des Kämmers:

Elektronisches Rechnungseingangsbuch:

Herr Jaeger berichtet, dass die Verwaltung das Rechnungseingangsbuch weiter digitalisiert hat und nun nicht nur Rechnungen, sondern auch Gutschriften über das digitale Rechnungseingangsbuch abgebildet werden können. Lieferanten, die ihre Rechnungen noch postalisch an die Gemeinde senden, werden von zentraler Stelle angeschrieben und gebeten, auf digitale Rechnungen umzustellen.

Zensus 2022:

Der Zensus 2022 wirkt sich für die Gemeinde Büchen negativ auf die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen und die Einkommensteueranteile sowie die Umsatzsteueranteile aus. Für das Jahr 2024 werden von Seiten der Verwaltung dazu keine Prognosen mehr in den Haushalt eingearbeitet, weil die zu erwartenden Zahlungen für den endgültigen Finanzausgleich nicht nur von den Einwohnerzah-

len abhängen, sondern auch von der insgesamt zu verteilenden Menge. Da diese durch das Land und den Bund noch nicht bekannt gegeben wurde, wäre eine Prognose in jedem Fall falsch und wird daher unterlassen.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024:

Herr Jaeger berichtet, dass die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sehr weit vorgeschritten ist, aber noch auf die fortgeschriebenen Werte des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einheiten von der Firma TreuKom gewartet wird und die Abstimmung der sogenannten E1-Haushaltsstellen, die durch die Trennung Amt und Gemeinde auf das Amt übergegangen sind, noch Zeit in Anspruch nimmt. Mit der Jahresrechnung 2024 muss ein Jahresabschluss für die Gemeinde Büchen aufgestellt werden, der aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einem Anhang besteht. In dem Zuge ist es erforderlich, dass auch die Eröffnungsbilanz fertig gestellt ist.

6) Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025

Herr Jaeger berichtet, dass es das Ziel des Gesetzgebers ist, dass die Grundsteuerreform für die Gemeinde einkommensneutral gestaltet werden soll. Damit soll der Hebesatz so gewählt werden, dass die Einnahmen der Gemeinde auf dem derzeitigen Niveau verbleiben, was nicht bedeutet, dass sich die Steuerbelastungen für jeden einzelnen Grundstückseigentümer nicht verändern.

Grundsteuer A:

Das Steueraufkommen für die Gemeinde beträgt im Jahr 2024 EUR 14.300. Dem liegen Messwerte in Höhe von 3.740,24 zu Grunde. Nach derzeitiger Datenerfassung sind bereits 84 % der Messwerte für das Jahr 2025 bearbeitet. Die Summe der sich daraus ergebenden Messwerte beträgt 3.565,06. Für ein einkommensneutrales Steueraufkommen ergibt sich daraus eine Hebesatzveränderung von bisher 380 % auf 365 %. Das Innenministerium schlägt über das Transparenzregister einen Hebesatz in Höhe von 312 % ab 2025 vor. Bis zur dritten Sitzung des Finanzausschusses werden die Daten weiter aufbereitet. Es wird der Gemeinde empfohlen, auf den Hebesatz laut eigener Berechnung abzustellen, da sonst das Ziel der Einkommensneutralität nicht gewahrt sein könnte.

Grundsteuer B:

Das Steueraufkommen für die Gemeinde beträgt im Jahr 2024 EUR 1,1 Mio. Dem liegen Messwerte in Höhe von 265.731,84 zu Grunde. Nach derzeitiger Datenerfassung sind bereits 86 % der Messwerte für das Jahr 2025 bearbeitet. Die Summe der sich daraus ergebenden Messwerte beträgt 208.528,89. Für ein einkommensneutrales Steueraufkommen ergibt sich daraus eine Hebesatzveränderung von bisher 425 % auf 471 %. Das Innenministerium schlägt über das Transparenzregister einen Hebesatz in Höhe von 489 % ab 2025 vor. Bis zur dritten Sitzung des Finanzausschusses werden die Daten weiter aufbereitet. Es wird der Gemeinde empfohlen, auf den Hebesatz laut Transparenzregister abzustellen, da sonst das Ziel der Einkommensneutralität nicht gewahrt sein könnte.

Grundsteuer C:

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Gemeinde ermächtigt werden, ab dem 01.01.2025 eine Grundsteuer C zu erheben. Mit dieser Steuer sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, baureife aber unbebaute Grundstücke höher zu be-

steuern, um eine Bebauung durch die Eigentümer zu forcieren.

Herr Jaeger berichtet, dass in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung aus dem Ortsentwicklungskonzept heraus ermittelt wurde, dass 21 Grundstücke für die Grundsteuer C in Frage kämen.

Daran anschließend stellt Herr Jaeger die aus seiner Sicht bestehenden Risiken bei einer Einführung der Grundsteuer C zum 01.01.2025 dar:

- Höhe des festzusetzenden Hebesatzes
- Entwicklung einer rechtssicheren Satzung
- Rechtssichere städtebauliche Begründung
- Kennzeichnung des von der Satzung betroffenen Gemeindegebietes

Zur Hebesatzfindung bei der Grundsteuer A und B tauschen sich die Mitglieder des Ausschusses aus und sprechen an, dass möglicherweise eine schwer zu vertretende Diskussion aufkommen könnte, wenn man bei der Grundsteuer A dem Vorschlag des Transparenzregisters nicht nachkommt, bei der Grundsteuer B jedoch schon.

Hinsichtlich der Grundsteuer C spricht Herr Bergmeier den Steuerungsgedanken an, der mit dieser Steuer verfolgt werden sollte. In dem Zuge ergänzt Herr Kolanus, ob die unbebauten Grundstücke im Liperiring mit in die Betrachtung eingeflossen wären. Darüber hinaus berichtete Herr Klaas von Verlautbarungen aus den Bundesländern Hessen und Hamburg, dass in Hessen ein Hebesatz im Gespräch sei, der das fünffache des Hebesatzes der Grundsteuer B sei und in Hamburg Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Grundstücke vorgesehen seien.

Herr Lüneburg fasst die Rückmeldungen aus dem Ausschuss zusammen und resümiert, dass die Einführung einer Grundsteuer C nach Abwägung der Kosten und Nutzen erst nachdem eine Mustersatzung durchgeklagt sei, sinnvoll erscheint. Dem stimmen die übrigen Ausschussmitglieder zu.

Der Vorsitzende schlägt dem Ausschuss vor, dass das Thema der Grundsteuerhebesätze A und B in der dritten Sitzung der Haushaltsberatungen noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird und dann eine Beschlussvorlage des Ausschusses an die Gemeindevertretung erfolgt. Es ergeben sich zu dem Vorgehen keine Einwände.

7) Investitionsplan 2025 fortfolgende

Herr Jaeger stellt den Investitionsplan aus der Sitzung des Finanzausschusses 03/2024 noch einmal vor. Darin waren Investitionen für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 11,077 Mio. vorgesehen. Dem stellt der Kämmerer die Investitionen gegenüber, die im Haushalt für das Jahr 2025 vorgesehen sind (EUR 7,1 Mio.). Bei der Gegenüberstellung wird herausgestellt, dass es sich bei den Investitionen, die für 2025 im Haushalt berücksichtigt sind, im Wesentlichen um die weiteren Kosten der bereits begonnenen Projekte handelt.

Im Nachgang stellt Herr Jaeger an Hand des vorläufigen Ergebnisplans und des Finanzplans dar, wie hoch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Planjahren sein wird. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt dabei die liquiden Mittel dar, die die Gemeinde aus ihrer Tätigkeit heraus jährlich generiert. Dieser ist in allen Planjahren geringer als die geplanten Tilgungen der Dar-

lehen für die bisherigen Investitionen. Das Delta belastet somit die liquiden Mittel des Bankbestandes.

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage fragt Herr Mirow, in welchem Umfang die Gemeinde neue langfristige Mietverträge schließen darf und ob es Einschränkungen dazu gibt. Herr Jaeger gab an, dass nach seiner Kenntnis für die derzeit geplanten Verträge keine genehmigungspflichtigen Verträge dabei wären. In der nächsten Sitzung wird darauf jedoch noch einmal eingegangen.

Nach der Darstellung der erwarteten Liquidität zum Ende der Planjahre fragt Herr Kolanus, wo sich die Gemeinde absehbar hinbewegen würde. Darauf konnte Herr Jaeger erwidern, dass unter sonst gleichen Bedingungen ab dem Jahr 2030 Kaschenkredite zur Deckung der laufenden Liquidität benötigt werden würden. Herr Gabriel stellte daher heraus, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auch für unvorhergesehene Ereignisse weiter gesichert sein sollte und dass dies nur erreicht werden würde, wenn die Ausgaben der Gemeinde möglichst gering gehalten werden würden, die Gemeinde gleichzeitig aber versucht den notwendigen Aufgaben nachzukommen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Gemeinde auf der Ausgabenseite im Wesentlichen einer Abhängigkeit von den Umlagen ausgesetzt wäre. Herr Gabriel unterstütze diese Aussage und gab zu bedenken, dass die Gemeinde in den meisten Gremien Vertreter hätte, die sich dort auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Entscheidungsprozesse einbringen könnten.

Herr Broßmann regte an, ob es möglich sei, die finanzielle Belastung der Gemeinde durch Umschuldung oder Laufzeitverlängerungen der einzelnen Darlehen zu entlasten. Herr Jaeger gab dazu an, dass die Gemeinde bei den Darlehensverträgen ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht haben würde. Die Ausübung dessen im Einzelfall wirtschaftlich zu prüfen sei. Zum einen, um einen Vermögensgegenstand nicht über dessen Nutzungsdauer hinaus zu finanzieren und zum anderen wurden in der jüngeren Vergangenheit zinsgünstige Darlehen abgeschlossen, so dass eine Verlängerung der Laufzeit und ein damit verbundener Liquiditätsvorteil in der Tilgung möglicherweise durch eine höhere Zinsbelastung wettgemacht werden könnte.

Der Vorsitzende schlägt am Ende der Beratung vor, dass die Haushaltslage 2025 mit in die Fraktionen genommen wird, die Ergebnisse der dortigen Besprechungen in der kommenden Sitzung zusammengetragen werden und in der dritten Sitzung der Haushaltsberatung dann eine Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben wird. Es ergaben sich gegen diesen Vorschlag keine Einwände.

8) 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Herr Jaeger stellt den Nachtragshaushaltsplan 2024 vor. Dabei nennt er sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan die wesentlichen Veränderungen. Positiv war die Ergebnisentwicklung des Jahres 2024 zu nennen, da die Gewerbesteuererinnahmen sich wieder erholt haben und damit zur positiven Entwicklung des erwarteten Ergebnisses beigetragen haben.

Aufgrund der festgesetzten Messbescheide des Finanzamtes ist auch in den Folgejahren nach derzeitigem Stand mit einer Erholung der Gewerbesteuererinnahme zu rechnen, die deshalb auch für die Folgejahre angesetzt wurde. Allerdings stehen die zu erwartenden Mehreinnahmen nicht zur freien Verfügung der Gemeinde, weil erwartet wird, dass die Kita-Umlage des Amtes um etwa den

gleichen Betrag ansteigen wird.

Herr Lüneburg schlägt für die weiteren Beratungen des Nachtragshaushaltes das gleiche Verfahren vor, wie für den Haushaltsentwurf 2025. Der Ausschuss nimmt das vorgeschlagene Verfahren an.

9) Verschiedenes

Herr Mirow erinnert an den Beschluss des Ausschusses vom 23.11.2023, in dem entschieden wurde, dass die Verwaltung den Fraktionen über den internen Bereich des Ratsinformationssystems für Bauprojekte die Kostenentwicklungen zur Verfügung stellen solle. Er bittet um Rückmeldung, wann und wie dieser Beschluss umgesetzt werden soll.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen bestanden, bedankte sich der Vorsitzende beim Ausschuss und schloss die Sitzung.

Henning Lüneburg
Vorsitz

Markus Jaeger
Schriftführung